

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten - „Ausführungsgrundsätze“ (1. April 2024)

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben u. a. des Wertpapierhandelsgesetzes - „WpHG“ ist die Degussa Bank AG verpflichtet, hinreichende Vorkehrungen zu treffen, insbesondere **Grundsätze für die Auftragsausführung** festzulegen und regelmäßig zu überprüfen, um das **bestmögliche Ergebnis** für ihre Kunden zu erreichen und sicherzustellen, dass die Ausführung jedes einzelnen Kundenauftrags entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen vorgenommen wird.

Anwendungsbereich

Diese Ausführungsgrundsätze gelten für die Ausführung der Aufträge, die ein **professioneller Kunde** im Sinne des WpHG der Degussa Bank AG für den Erwerb u. o. die Veräußerung von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten erteilt.

Ausführung bedeutet, dass die Degussa Bank AG auf der Grundlage des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft). Schließen die Degussa Bank AG und der Kunde unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente (Festpreisgeschäft, Handelsgeschäft), gelten die weiter unten dargestellten Bedingungen für Festpreisgeschäfte und Handelsgeschäfte.

Ziele der Auftragsausführung

Kundenaufträge können grundsätzlich über unterschiedliche Ausführungswege oder an unterschiedlichen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z. B. an geregelten Märkten, auf multilateralen Handelssystemen (MTF), auf organisierten Handelssystemen (OTF), mit systematischen Internalisierern (SI) oder sonstigen Liquiditätsgebern.

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den maßgeblichen Finanzinstrumenten, die im Regelfall gleichbleibend ein bestmögliches Ergebnis im Interesse des Kunden erwarten lassen und über die die Degussa Bank AG Aufträge des Kunden ausführen kann. Dabei kommt es nicht darauf an, dass bei der Ausführung des einzelnen Auftrags tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird, sondern die angewandten Verfahren typischerweise das bestmögliche Ergebnis für die Kunden ermöglichen.

Faktoren und Gewichtung

Bei der Festlegung der Ausführungsplätze hat die Degussa Bank AG grundsätzlich die nachfolgenden Faktoren berücksichtigt:

- **Preis** des Finanzinstruments (Hauptfaktor und Gewichtung „sehr hoch“),
- **Kosten** der Auftragsausführung (Hauptfaktor und Gewichtung „sehr hoch“),
- **Geschwindigkeit** der Auftragsausführung (Nebenfaktor und Gewichtung „hoch“),
- **Wahrscheinlichkeit** der Auftragsausführung (Nebenfaktor und Gewichtung „hoch“),
- Umfang und Art des Auftrags (Nebenfaktor und Gewichtung „niedrig“)
- Geschwindigkeit und Sicherheit der Abwicklung (Nebenfaktor und Gewichtung „niedrig“).

Die Degussa Bank AG geht davon aus, dass für **professionellen Kunden** insbesondere das Gesamtentgelt, mithin der - unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten - bestmögliche Preis ausschlaggebend ist.

Da Finanzinstrumente im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitablauf nach der Auftragserteilung eine für den Kunden nachteilige Kursentwicklung nicht ausgeschlossen werden kann, sind solche Ausführungsplätze berücksichtigt worden, an denen eine vollständige Ausführung zeitnah erfolgt und wahrscheinlich ist. Der Umfang und die Art des Auftrags ist dabei ebenfalls ein Betrachtungsmerkmal. Die Abwicklungsgeschwindigkeit und die Abwicklungswahrscheinlichkeit sind bei der Auswahl der Ausführungsplätze auch berücksichtigt worden.

Weiterleitung von Aufträgen

Sofern die Degussa Bank AG keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz hat oder eine Ausführung durch die Degussa Bank AG nicht sinnvoll erscheint, wird sie den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn in der Regel an die Deutsche Wertpapier Service Bank AG, Frankfurt am Main - „dwpbank“, die Baader Bank AG, Unterschleißheim - „Baader Bank“ oder die UniCredit Bank AG, München - „UniCredit“ (als Zwischenkommissionärin) zur Ausführung weiterleiten. Der Auftrag des Kunden wird dann nach Maßgabe der Vorkehrungen der dwpbank, der Baader Bank oder der UniCredit zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt.

Die Ausführungsgrundsätze der dwpbank, der Baader Bank oder der UniCredit erhalten Sie bei diesen jeweils auf Anfrage beziehungsweise finden Sie auf deren jeweiligen Internetseiten.

Die dwpbank, die Baader Bank und die UniCredit ermöglichen durch die Bereitstellung entsprechend auf die Degussa Bank AG abgestimmter und standardisierter Prozesse eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung und Abrechnung getätigter Wertpapieraufträge. Hierdurch erreicht die Degussa Bank AG insbesondere Kostenvorteile für ihre Kunden.

Vorrang von Weisungen

Der Kunde kann der Degussa Bank AG Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

Ausdrückliche Weisungen eines Kunden können die Degussa Bank AG davon abhalten, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen dieser Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der Weisung erfassenden Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Führt die Degussa Bank AG einen Auftrag entsprechend einer ausdrücklichen Kundenweisung aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt.

Abweichende Auftragsausführung in Einzelfällen

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die Degussa Bank AG den Auftrag - soweit möglich - im bestmöglichen Interesse des Kunden (§ 384 HGB) aus.

Die Degussa Bank AG kann Kundenaufträge, die nach ihrer Art u. o. Umfang eine abweichende Ausführung erfordern, ggf. entgegen diesen Ausführungsgrundsätzen ausführen.

Festpreisgeschäfte, Handelsgeschäfte

Diese Ausführungsgrundsätze gelten nicht, falls die Degussa Bank AG und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbar Preis schließen (Festpreisgeschäft, Handelsgeschäft). Die Degussa Bank AG und der Kunde sind entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen.

Dies gilt entsprechend, falls die Degussa Bank AG und der Kunde miteinander Verträge über Finanzinstrumente abschließen (z. B. Optionsgeschäfte), die nicht an einer Börse handelbar sind.

Bei Festpreisgeschäften und Handelsgeschäften erfüllt die Degussa Bank AG ihre Verpflichtungen dadurch, dass sie marktnahe Preise stellt. Der Ertragsanteil der Degussa Bank AG ist bei Festpreisgeschäften im Preis enthalten. Zusätzliche Kosten (z. B. Maklercourtage o. ä.) entstehen nicht. Bei anderen Handelsgeschäften können weitere, mit dem Kunden vereinbarte Kosten anfallen.

Zusammenlegung der Aufträge

Die Degussa Bank AG kann Aufträge mehrerer Kunden, z. B. Orders bei Fondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaften, bündeln und als zusammengefasste Order (Sammelorder) zur Ausführung bringen. Eine Zusammenlegung erfolgt nur, falls eine Benachteiligung der Kundeninteressen nicht besteht.

Wichtigste Ausführungsplätze und Ausführungsqualität

Die Degussa Bank AG fasst einmal jährlich für jede Gattung der gehandelten Finanzinstrumente die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend von den Handelsvolumen am wichtigsten sind, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammen und veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite.

Die Degussa Bank AG überprüft die Ausführungsqualität regelmäßig durch interne Kontrollen und quantitative Analysen dahingehend, ob durch die Auswahl der Ausführungsplätze u. o. die Weiterleitung der Aufträge an die dwpbank, die Baader Bank oder die UniCredit für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Dabei werden auch etwaige von den jeweiligen Ausführungsplätzen und der dwpbank, der Baader Bank oder der UniCredit zur Verfügung gestellte Informationen über die Ausführungsqualität von Aufträgen berücksichtigt.

Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Degussa Bank AG überprüft die Ausführungsgrundsätze bedarfsorientiert, aber mindestens jährlich.

Über die Internetseite der Degussa Bank AG ist die jeweils aktuell gültige Fassung der Ausführungsgrundsätze abrufbar.

Ausführungsplätze nach Art der unterschiedlichen Finanzinstrumente

Ausführungs- platz u. o. Weiterleitung	Market Identifi- er Code - „MIC“	Eigenkapital- instrumente, Aktien, Aktien- zertifikate	Anteile an Invest- mentfonds	ETF*	Schuldverschreibungen	Derivate
Bloomberg MTF	BMTF				✓	✓
Xetra	XETR	✓		✓		
Eurex	XEUR					✓
Frankfurter Börse (ehemaliger Par- ketthandel)	FRAB	✓	✓	✓	✓	✓**
Ausländische Börsen	---	✓		✓		
Weitere Terminbörsen	---					✓

Aufträge über Finanzinstrumente inländischer Emittenten, die im Inland handelbar sind, werden grundsätzlich im Inland ausgeführt. Aufträge über Finanzinstrumente ausländischer Emittenten, werden ebenfalls im Inland ausgeführt, sofern diese im Inland handelbar sind; ansonsten erfolgt eine Weiterleitung in der Regel an die dwpbank oder die Baader Bank. Eine Auftragsausführung kann in Einzelfällen auch an einer geeigneten inländischen Parkettbörse erfolgen. Details werden den Kunden auf Anfrage bei Ordererteilung mitgeteilt.

Da die Degussa Bank keinen direkten Zugang zu den inländischen sowie ausländischen Terminbörsen hat, werden Aufträge in börsengehandelten Derivaten über die UniCredit an die Terminbörsen (Eurex) geleitet.

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile an Investmentfonds erfolgt über die Kapitalverwaltungsgesellschaften oder die Verwahrstellen. Möchte der Kunde eine Order über einen Ausführungsplatz tätigen, ist eine entsprechende Weisung erforderlich.

*Exchange-traded Fund

**verbriefte Derivate